



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: **22-xxxx**

### Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich		

#### **Stadionbau Diebsteich – Chancen nutzen** **Antrag der SPD-Fraktion**

Am 16.02.2022 wurde im Rahmen einer öffentlichen Plandiskussion über das Vorhaben eines Stadionbaus auf dem Thyssen Krupp Geländes (B-Plan Altona Nord 29) berichtet. Vorgesehen ist dabei u.a. der Bau eines Regionalligastadion und einer Musikhalle für jeweils 5.000 Besucher: innen.

Im Rahmen der ÖPD ist das Thema Stadionbau sehr intensiv diskutiert worden sowohl unter den Fraktionen als auch unter den interessierten Zuschauer: innen im Saal und im Internet. Eine oft genannte Forderung war dabei die Vergrößerung des Stadions.

Da die Planungen bereits weit vorangeschritten sind und die dringend notwendige Fertigstellung für 2026 und dem damit verbundenen Umzug von Altona93 als Hauptnutzer (dieser Ersatz ist zwingend notwendig, da die alte Anlage für den Wohnungsbau disponiert und verkauft worden ist) von der jetzigen Spielstätte in das neue Stadion nicht gefährdet werden soll (eine leichte Überschneidung von wenigen Monaten wäre ggf. mit Alternativflächen zu sichern und möglich), ist eine Überprüfung der möglichen Kapazitätserweiterung eine große Chance, um das Stadion zukunftssicher für Altona und ganz Hamburg zu realisieren.

Vergleichbar größere Stadien wurden durch die SPD-Fraktion mit den Planungen und der vorhandenen Fläche am Diebsteich verglichen. Dabei ließ sich feststellen, dass die Stadien von Borussia Dortmund II, Victoria Köln und dem FSV Zwickau, ohne die dortigen Rundlaufbahnen, eine umsetzbare Option darstellen. Ein weiteres Stadion würde sich jedoch besonders gut anbieten. Dies wäre das Stadion des SC Verl, welches mit einer Kapazität von 10.059 Zuschauern exakt auf die am Diebsteich geplante Sportfläche passen würde. Ob eine solche Kapazität notwendig ist oder man auch mit einer Kapazitätserhöhung über 5.000 Zuschauer ein für die Zukunft ausgelegtes Stadion realisieren könnte, muss geprüft werden.

Bereits seit längerer Zeit wird von den Hamburger Sportinstitutionen gefordert, dass die Angebotslücke zwischen 3-Liga-Station und den bekannten Großstadien Millerntor und Volkspark für den Leistungssport geschlossen werden muss. Die Plan- bzw. Baurechtschaffung auf dem Thyssen-Krupp-Gelände ermöglicht nunmehr die einmalige Chance, der Sportstadt Hamburg endlich in diesem Segment Sport für die nächsten Generationen anzubieten.

## **Die Bezirksversammlung möge beschließen:**

1. Die Planungsbehörde BSW und die beteiligten Behörden, BIS, LIG und das Sportamt werden gemäß §27 BezVG, das Bezirksamt gemäß §19 BezVG, gebeten,
  - 1.1. unverzüglich einen Runden Tisch mit allen relevanten Beteiligten (Sportvereine, Fachbehörden, Verbandsvertreter (hier auch den DfB), Bezirks- und Landespolitik) einzuberufen um eine Gesprächsbasis herzustellen und abzu prüfen, welche baulichen Notwendigkeiten für ein 3.Liga-Stadion zwingend erforderlich sind (bspw. ist eine zweite Auffahrt gemäß DfB nicht zwingend erforderlich) und wie ggf. Vertragsgestaltungen, Finanzierungen und Kostenbeiträge gestaltet werden können.
  - 1.2. zu prüfen, ob das von den Abmessungen ähnliche Stadion (Neubau) vom SC Verl hierbei als vergleichbare Grundlage dienen kann.
  - 1.3. zu prüfen, ob eine Erhöhung der geplanten Nordtribüne in die Höhe der darunter liegenden Umgehungsstraße inkl. der sich dort befindlichen Bus-Parkplätze möglich ist, um weitere Kapazitäten zu schaffen.
  - 1.4. zu prüfen, ob darüber hinaus die Nutzungsvereinbarungen so gestaltet werden können, dass Altona 93 die Premiumspiel-/Zugriffsrechte erhält, aber auch Drittligavereine, internationale Fußballspiele, Frauenfußball, A-Jugend Bundesligaspiele, American Football und allgemeine Sportfeste auf dieser Sportanlage stattfinden können. Dabei ist sicherzustellen, dass sich Drittnutzer an den erhöhten Investitions- sowie Bewirtschaftungskosten angemessen beteiligen, damit Altona 93 nicht zusätzlich belastet wird.
2. Die auf den benachbarten Grundstücken geplanten Nutzungen, wie die Musikhalle oder die Zuwegungen zum Bahnhof dürfen durch die Planungen in keinsten Weise beeinträchtigt werden.
3. Dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport, sowie dem Planungsausschuss ist zu berichten.